

Besondere Vereinbarungen zur Barmenia-Kfz-Versicherung

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Barmenia
Allgemeine Versicherungs-AG

Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Stand 01.10.2021

Für Ihren Vertrag gilt ein Sondertarif mit den folgenden Besonderen Vereinbarungen und Voraussetzungen:

- Besondere Vereinbarung für den Barmenia-Sondertarif: Abweichend zu Anhang 2 der AKB, Ziffer 1.12 gilt:**
- Voraussetzungen für die Anwendung des Barmenia-Sondertarifes bei Änderungen von bestehenden Verträgen**

Zuschlag bei Teilkaskoschäden

Sind innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Schäden gemeldet worden, für die im Rahmen der Teilkaskoversicherung Entschädigungen geleistet oder Rückstellungen gebildet wurden, wird ab der nächsten Hauptfälligkeit ein Zuschlag auf den Beitrag für die Kaskoversicherung erhoben.

Nicht berücksichtigt werden Schäden, für die Rückstellungen für das Schadenereignis in den drei auf die Schadenmeldung folgenden Kalenderjahren aufgelöst wurden, ohne dass eine Entschädigung geleistet wurde.

Die Höhe des Zuschlages ist abhängig von der Anzahl der Teilkaskoschäden und der Art der bestehenden Kaskoversicherung (Voll- oder Teilkaskoversicherung):

Anzahl Teilkaskoschäden in den letzten drei Jahren	Zuschlag bei bestehender Vollkaskoversicherung	Zuschlag bei bestehender Teilkaskoversicherung
1	5 %	10 %
2	15 %	25 %
3 oder mehr	30 %	50 %

Der Zuschlag entfällt zum Ende des Versicherungsjahres, in dem festgestellt wird, dass in den letzten drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren kein Teilkaskoschaden gemeldet wurde.

zur Kfz-Haftpflichtversicherung

- Halter des Fahrzeuges ist der Versicherungsnehmer oder dessen Ehe-/Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft oder das in häuslicher Gemeinschaft lebende Kind.
- Bei Antragstellung liegt maximal ein SFR-relevantes Schadenereignis in den letzten fünf Jahren vor.
- Der Vorvertrag wurde nicht durch den Vorversicherer gekündigt.
- Die Prämienzahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift-einzug.
- Eine Übernahme der schadenfreien Zeiten ist nur aus dem eigenen Vertrag des Versicherungsnehmers möglich (keine SFR-Übertragungen von Dritten).
- Die Tarifierung erfolgt nach N- oder B-Tarif.

zur Kaskoversicherung (nur in Verbindung mit Kfz-Haftpflicht möglich)

- Pkw bis Typklasse 30
- Neuwert:
 - bei Pkw bis 100.000 EUR
 - bei Krädern bis 20.000 EUR
- Bei einem Fahrzeugalter bis 8 Jahre ist der Abschluss einer Vollkasko- und Teilkaskoversicherung möglich.
- Bei einem Fahrzeugalter zwischen 8 und 23 Jahren ist der Abschluss einer Kaskoversicherung nur mit Selbstbeteiligung möglich.
- Ist das Fahrzeug älter als 23 Jahre, ist kein Abschluss einer Kaskoversicherung mehr möglich.
- Bei Antragstellung liegt maximal ein SFR-relevantes Schadenereignis in der Vollkaskoversicherung in den letzten fünf Jahren vor.
- Bei Antragstellung liegt maximal ein Teilkaskoschaden in den letzten drei Jahren vor.